

Dätwyler Holding AG

Erfolgsrechnung	F44
Bilanz	F45
Anhang zur Jahresrechnung	F46
Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes	F51
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	F52

Erfolgsrechnung

in CHF	Erläuterungen	2023	2022
Beteiligungsertrag	^{2.1}	72'007'976	52'216'836
Ertrag aus Markenrechten	^{2.2}	13'757'140	14'287'000
Auflösung Rückstellungen	^{2.3}	489'256	66'879
Personalaufwand		–2'055'970	–1'690'949
Übriger betrieblicher Aufwand	^{2.4}	–2'151'458	–2'520'694
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		82'046'944	62'359'072
Finanzaufwand	^{2.5}	–9'987'693	–6'176'091
Finanzertrag	^{2.6}	16'719'416	12'478'817
Ergebnis vor Steuern		88'778'667	68'661'798
Direkte Steuern		–1'652'241	–1'600'385
Jahresergebnis		87'126'426	67'061'413

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der Jahresrechnung.

Bilanz

Aktiven

in CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel		751'444	1'150'847
Übrige kurzfristige Forderungen		13'138'782	27'503'996
– Gegenüber Dritten		483'176	595'838
– Gegenüber Konzerngesellschaften		12'655'606	26'908'158
Total Umlaufvermögen		13'890'226	28'654'843
Finanzanlagen: Langfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	2.7	1'190'688'000	1'100'918'600
Beteiligungen	2.8	327'678'918	327'678'918
Immaterielle Anlagen: Markenrechte		1	1
Total Anlagevermögen		1'518'366'919	1'428'597'519
Total Aktiven		1'532'257'145	1'457'252'362

Passiven

in CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		2'920'873	3'770'033
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten: Obligationenanleihe 0.625%, fällig 30. Mai 2024	2.9	150'000'000	–
Kurzfristige Rückstellungen		280'000	415'000
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		1'258'981	1'363'109
Total kurzfristiges Fremdkapital		154'459'854	5'548'143
Langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Pema Holding AG		198'000'000	154'000'000
Langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten: Obligationenanleihe, fällig 13. Juli 2027	2.9	240'000'000	390'000'000
Langfristige Rückstellungen		667'646	1'301'000
Total langfristiges Fremdkapital		438'667'646	545'301'000
Total Fremdkapital		593'127'500	550'849'143
Aktienkapital	2.10	850'000	850'000
Gesetzliche Kapitalreserve		83'000'000	83'000'000
Gesetzliche Gewinnreserve		4'000'000	4'000'000
Freiwillige Gewinnreserven	2.12	305'263'318	305'263'318
Bilanzgewinn		546'016'327	513'289'901
– Gewinnvortrag		458'889'901	446'228'488
– Jahresergebnis		87'126'426	67'061'413
Total Eigenkapital		939'129'645	906'403'219
Total Passiven		1'532'257'145	1'457'252'362

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der Jahresrechnung.

Anhang zur Jahresrechnung

1 / BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die Buchführung und Rechnungslegung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 ff. OR) erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Finanzanlagen sind zu Nominalwerten abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Die Beteiligungen werden einzeln zu Anschaffungswerten abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen bewertet.

Bewertung der Verbindlichkeiten / Obligationenanleihe

Die Verbindlichkeiten inkl. Obligationenanleihe werden zum Nominalwert bilanziert.

2 / ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

Die Dätwyler Holding AG hat ihren Sitz in Altdorf.

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitenden.

2.1 / BETEILIGUNGSETRAG

Der Beteiligungsertrag beinhaltet die Gewinnausschüttungen einzelner Tochtergesellschaften.

2.2 / ERTRAG AUS MARKENRECHTEN

Das Recht zur Nutzung der Marke Dätwyler wird den Tochter- und Schwestergesellschaften in Rechnung gestellt.

2.3 / AUFLÖSUNG RÜCKSTELLUNGEN

In 2019 musste eine Rückstellung wegen verlustbringender Verträge gebildet werden. In 2023 konnte wie im Vorjahr ein Teil dieser Rückstellung erfolgswirksam aufgelöst werden.

2.4 / ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND

Diese Position enthält die allgemeinen Geschäftskosten der Dätwyler Holding AG. Die Dätwyler Holding AG ist befreit von operativen Kosten, die vollständig der Alvest AG und von dieser wiederum den Tochtergesellschaften belastet werden. Die sogenannten Stewardship Costs (Verwaltungskosten der Dätwyler Holding AG) werden der Dätwyler Holding AG belastet.

2.5 / FINANZAUFWAND

Der Finanzaufwand beinhaltet vorwiegend Zinsaufwendungen für Obligationenanleihen, Zinsen an die Pema Holding AG, Fremdwährungseffekte, Kommissionen und Spesen an Banken.

2.6 / FINANZERTRAG

Der Finanzertrag beinhaltet vorwiegend verzinsliche Guthaben von Konzerngesellschaften sowie Fremdwährungseffekte.

2.7 / LANGFRISTIGE FORDERUNGEN GEGENÜBER KONZERNGESELLSCHAFTEN

Es handelt sich um in Schweizer Franken und in Euro gewährte langfristige Darlehen an Konzerngesellschaften. Die Fremdwährung wird vollumfänglich abgesichert.

2.8 / BETEILIGUNGEN

Die direkten und indirekten Beteiligungen der Dätwyler Holding AG sind in Erläuterung 34 im Anhang zur Konzernrechnung offengelegt.

2.9 / OBLIGATIONENANLEIHEN

Am 15. Juni 2022 wurde eine 2.1%-Anleihe über CHF 240.0 Mio. platziert, mit einer Laufzeit von 5 Jahren und jährlichem Zinstermin erstmals am 13. Juli 2023. Diese Anleihe wurde am 13. Juli 2022 zu einem Emissionspreis von 100.035% liberriert. Per 30. Mai 2018 wurde eine 0.625%-Anleihe über CHF 150.0 Mio. mit Laufzeit bis 30. Mai 2024 und Zinstermin jährlich am 30. Mai zu einem Emissionspreis von 100.368% begeben.

2.10 / AKTIENKAPITAL

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
22'000'000 Namenaktien à CHF 0.01 nom.	220'000	220'000
12'600'000 Inhaberaktien à CHF 0.05 nom.	630'000	630'000
Aktienkapital	850'000	850'000

Die Inhaberaktien der Dätwyler Holding AG sind an der Schweizer Börse kotiert. An der Generalversammlung berechtigt jede Namen- und jede Inhaberaktie, unabhängig vom Nennwert, zu einer Stimme, mit Ausnahme der eigenen Inhaberaktien.

Sämtliche 22'000'000 Namenaktien sowie 5'041'465 von insgesamt 12'600'000 Inhaberaktien sind im Besitz der Pema Holding AG, Altdorf, womit deren Kapitalanteil 55.54% und der Stimmrechtsanteil 78.15% beträgt.

Dem Verwaltungsrat sind keine weiteren Aktionäre und stimmrechtsverbundenen Aktionärsgruppen bekannt, deren Beteiligung 3% aller Stimmrechte erreicht.

2.11 / BETEILIGUNGSPROGRAMME / EIGENE AKTIEN

Im Berichtsjahr wurden in zwei Transaktionen insgesamt 20'320 (Vorjahr 19'152) Inhaberaktien durch die Alvest AG erworben. Im April wurden 13'876 (Vorjahr 14'416) Inhaberaktien zum aktuellen Börsenkurs von CHF 199.80 (Vorjahr CHF 307.50) erworben und im Rahmen des langfristigen Beteiligungsplans des Konzerns den Planteilnehmern zugeteilt. Im Juni wurden weitere 6'444 (Vorjahr 4'736) Inhaberaktien zum aktuellen Börsenkurs von CHF 220.00 (Vorjahr CHF 230.50) erworben und den Verwaltungsräten im Rahmen des Aktienbeteiligungsplans mit einem Gesamtwert von CHF 1'417'680 (Vorjahr CHF 1'091'648) zugeteilt, vgl. Vergütungsbericht. Per Ende 2023 und 2022 wurden keine eigenen Aktien gehalten.

2.12 / FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN

Die freiwilligen Gewinnreserven stellen eine freie, zur Verfügung der Generalversammlung stehende Reserve dar.

2.13 / BÜRGSCHAFTEN, GARANTIEVERPFLICHTUNGEN UND PFANDBESTELLUNGEN ZUGUNSTEN DRITTER

Es wurden unter solidarischer Haftung verschiedenen Konzerngesellschaften Garantien im Umfang von USD 55.0 Mio. (Vorjahr USD 155.0 Mio.) und Kreditlimiten in der Höhe von CHF 17.9 Mio. (Vorjahr CHF 18.1 Mio.) gewährt, welche im Umfang von CHF 0.5 Mio. (Vorjahr CHF 0.5 Mio.) benutzt sind. Darüber hinaus sind per Bilanzstichtag keine Garantien ausstehend (Vorjahr CHF 3.1 Mio. für Mietverpflichtungen).

2.14 / SOLIDARHAFTUNG

Die Gesellschaft ist seit 1. Januar 2009 Mitglied der Mehrwertsteuergruppe unter der Nummer CHE-116.346.605 MWST; Gruppenträgerin ist die Alvest AG, Altdorf. Die Gesellschaft haftet für den Zeitraum ihrer Zugehörigkeit zu dieser Gruppe solidarisch gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c MWStG.

2.15 / EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen Risiken unter anderem im Zusammenhang mit Rechtsfällen und offenen sowie strittigen Steuereinschätzungen, welche zu möglichen Verpflichtungen (Eventualverbindlichkeiten) führen können. Die meisten aktuellen Fälle sind betragsmässig unwesentlich. Falls der Ausgang solcher Fälle unklar bzw. das Risiko nicht quantifizierbar oder ein Mittelabfluss unwahrscheinlich ist, werden keine Rückstellungen gebildet. Falls der Ausgang abschätzbar bzw. ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist, werden Rückstellungen gebildet.

2.16 / AKTIENANTEILE VERWALTUNGSRAT UND KONZERNLEITUNG

Per 31. Dezember 2023 hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung und ihnen nahestehende Personen die folgende Anzahl an Beteiligungspapieren der Gesellschaft:

Aktienanteile Verwaltungsrat 2023

Name und Vorname	Funktion	Anzahl Aktien	Stimmrechts- anteile in %	davon mit Sperrfrist belegt bis				
				2024	2025	2026	2027	2028
Hälg, Paul J.	Präsident	37'539	0.108494	2'168	2'016	1'125	1'092	1'487
Fässler, Hanspeter	Vizepräsident	14'586	0.042156	1'511	1'406	682	662	901
Breu, Jens	Mitglied	3'588	0.010370	986	917	512	497	676
Cornaz, Claude R.	Mitglied	4'377	0.012650	986	917	512	497	676
Fedier, Jürg	Mitglied	7'677	0.022188	986	917	512	497	676
Hirzel, Martin	Mitglied	1'685	0.004870	0	0	512	497	676
Huber, Gabi	Mitglied	10'046	0.029035	986	917	512	497	676
van Walsum, Judith	Mitglied	1'173	0.003390	0	0	0	497	676

Art der Aktie: Inhaberaktie, CHF 0.05 nom.

Stimmrechtsanteil je Inhaberaktie: 0.00000289%

Aktienanteile Konzernleitung 2023

Name und Vorname	Funktion	Anzahl Aktien	Stimmrechts- anteile in %	davon mit Sperrfrist belegt bis				
				2024	2025	2026	2027	2028
Lambrecht, Dirk	CEO	22'160	0.064046	0	0	0	0	0
Scherz, Walter	CFO	2'850	0.008237	0	0	0	0	0
Borghs, Dirk	COO	1'623	0.004691	0	0	0	0	0
Gérard, Sabrina	CSO	0	–	0	0	0	0	0
Schön, Frank	CTO	1'147	0.003315	0	0	0	0	0

Art der Aktie: Inhaberaktie, CHF 0.05 nom.

Stimmrechtsanteil je Inhaberaktie: 0.00000289%

Aktienanteile Verwaltungsrat 2022

Name und Vorname	Funktion	Anzahl Aktien	Stimmrechts- anteile in %	davon mit Sperrfrist belegt bis				
				2023	2024	2025	2026	2027
Hälg, Paul J.	Präsident	36'052	0.104197	1'736	2'168	2'016	1'125	1'092
Fässler, Hanspeter	Vizepräsident	13'685	0.039552	1'210	1'511	1'406	682	662
Breu, Jens	Mitglied	2'912	0.008416	0	986	917	512	497
Cornaz, Claude R.	Mitglied	3'701	0.010697	789	986	917	512	497
Fedier, Jürg	Mitglied	7'001	0.020234	789	986	917	512	497
Hirzel, Martin	Mitglied	1'009	0.002916	0	0	0	512	497
Huber, Gabi	Mitglied	9'370	0.027081	789	986	917	512	497
van Walsum, Judith	Mitglied	497	0.001436	0	0	0	0	497

Art der Aktie: Inhaberaktie, CHF 0.05 nom.
Stimmrechtsanteil je Inhaberaktie: 0.00000289%

Aktienanteile Konzernleitung 2022

Name und Vorname	Funktion	Anzahl Aktien	Stimmrechts- anteile in %	davon mit Sperrfrist belegt bis				
				2023	2024	2025	2026	2027
Lambrecht, Dirk	CEO	15'802	0.045671	0	0	0	0	0
Scherz, Walter	CFO	1'290	0.003728	250	0	0	0	0
Borghs, Dirk	COO	63	0.000182	0	0	0	0	0
Gérard, Sabrina	CSO	0	–	0	0	0	0	0
Schön, Frank	CTO	0	–	0	0	0	0	0

Art der Aktie: Inhaberaktie, CHF 0.05 nom.
Stimmrechtsanteil je Inhaberaktie: 0.00000289%

2.17 / WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Keine.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Fortschreibung des Bilanzgewinnes

in CHF	2023	2022
Gewinnvortrag	458'889'901	446'228'488
Jahresergebnis	87'126'426	67'061'413
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	546'016'327	513'289'901

Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinnes

in CHF	2023 Antrag des Verwaltungsrats	2022 Beschluss der Generalversammlung
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	546'016'327	513'289'901
Ausschüttung einer Bardividende:	-54'400'000	-54'400'000
– Namenaktien: CHF 0.64 (Vorjahr CHF 0.64)	-14'080'000	-14'080'000
– Inhaberaktien: CHF 3.20 (Vorjahr CHF 3.20)	-40'320'000	-40'320'000
Vortrag auf neue Rechnung	491'616'327	458'889'901

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Dätwyler Holding AG, Altdorf

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Dätwyler Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten F44 bis F50) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Toni Wattenhofer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Melanie Gamma
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 5. Februar 2024

KPMG AG, Badenerstrasse 172, CH-8036 Zürich

© 2024 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.